



Sonstige Bekanntmachung – Wasserzins, Trüllikon

Titel der Bekanntmachung

Wasserzins

Inhalt der Bekanntmachung

Mit Beschluss vom 15. September 2026 hat der Gemeinderat, gestützt auf Art. 43 der Verordnung über die Wasserversorgungsanlagen (WVVO) in Verbindung mit Art. 1 der Verordnung über die Gebühren für Wasserversorgungsanlagen (GebVO WVVO), folgende Tarife festgelegt:

- den Wasserzins von CHF 2.60/m³ auf CHF 3.00/m³ (exkl. MwSt.) bezogenes Wasser erhöht,
- und
- die Wassergrundgebühr pro angeschlossene Liegenschaft wird von CHF 260.00 auf CHF 300.00 (exkl. MwSt.) erhöht.

Die vorstehende Gebührenfestsetzung gilt für die Zeit ab 1. Oktober 2026.

Stellungnahme des Preisüberwachers

Der Preisüberwacher bestätigt in seiner Stellungnahme vom 12. Dezember 2024, dass mittel- bis langfristig ein Erhebungsbedarf besteht. Eine vollständige Umsetzung der erforderlichen Tarifierhöhung von 50 % würde jedoch zu einer erheblichen Kostensteigerung für die Gebührenpflichtigen führen. Daher wurde eine etappenweise Erhöhung empfohlen.

Ausgehend von ursprünglich CHF 2.00/m³ Wasserzins und CHF 200.00 Grundgebühr wurden die Tarife per 1. Oktober 2024 um rund 30 % erhöht. Die verbleibende Erhöhung auf insgesamt 50 % wird nun per 1. Oktober 2026 umgesetzt.

21. September 2026

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Gegen den Gemeinderatsbeschluss, welcher auf der Gemeindeverwaltung während der ordentlichen Bürozeit zur Einsicht aufliegt, kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Kontaktstelle Gemeinde Trüllikon, Diessenhoferstrasse 11, 8466 Trüllikon

Frist

30 Tage

Ablauf der Frist: 21. Oktober 2026